

Infoblatt "Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte"

Stand November 2016

Beschreibung

Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte sind Planungskonzepte, die

- nicht nur das Gewässer, sondern das gesamte Einzugsgebiet oberhalb von Hochwassergefährdungen an Gewässern dritter Ordnung betrachten,
- alle drei Handlungsfelder des Hochwasserschutzes (natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz, Hochwasservorsorge) berücksichtigen,
- aufzeigen, wie ggf. in Kombination verschiedener Maßnahmen ein Schutz vor dem hundertjährigen Hochwasser (+15% Klimazuschlag) für bestehende Siedlungsbereiche an Gewässern dritter Ordnung erreicht werden kann und die
- neben dem Hochwasserschutz auch die Verbesserung der Gewässerdynamik inkl. Sohlumlagerung, der Gewässerqualität und Gewässerökologie sowie der Beschattung, die Verringerung der Bodenerosion und des Oberbodenabtrags, die Verbesserung des Nährstoffrückhalts sowie die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes als Ziel haben.

Inhalte

Die Inhalte der integralen Hochwasserschutzkonzepte werden zwischen Vorhabensträger und örtlich zuständigem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Folgende Punkte gehören in der Regel zu einem Konzept:

- Analyse und Bewertung der aktuellen Verhältnisse in Bezug auf den Hochwasserschutz. Als Grundlage ist eine Ermittlung des Überschwemmungsgebiets (in der Regel zweidimensionale Berechnung) durchzuführen. Um die Informationsgrundlagen der Kommune auch bezüglich Betroffenheit und Hochwasserrisikomanagement zu verbessern, ist mindestens das $HQ_{\text{häufig}}$, das HQ_{100} und auch das HQ_{extrem} zu betrachten. Ggf. sind für die Berechnungsszenarien ($HQ_{\text{häufig}}$, HQ_{100} , $HQ_{100}+15\%$ und HQ_{extrem}) Berechnungen von Sonderszenarien (z. B. Verkläusung) in Abstimmung mit dem WWA notwendig. Die Überschwemmungsgebietsermittlung wird mit dem gleichen Zuwendungssatz wie das Konzept gefördert.
- Analyse und Bewertung der topografischen Verhältnisse im Hinblick auf Rückhaltemaßnahmen, bemessen auf ein $HQ_{100}+15\%$ Klimazuschlag.

Infoblatt "Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte"

Stand November 2016

- Untersuchen und Aufzeigen möglicher Rückhaltemaßnahmen im Einzugsgebiet und deren Auswirkungen (insbesondere auf den Hochwasserabfluss):

- stehende Retention (Rückhaltebecken)
- fließende Retention (Gewässerrenaturierung, abflusshemmende Strukturen)
- dezentrale Maßnahmen in der Fläche

(in der Regel Vorschlag von Maßnahmentypen für geeignete Bereiche; Aufzeigen von Einzelmaßnahmen nur, wenn ein Verfahren zur ländlichen Entwicklung durchgeführt wird).

Die Hochwasserschutzwirkung der fließenden Retention und der dezentralen Maßnahmen in der Fläche sind in der Regel nur qualitativ zu beschreiben. Diese Auswirkungen sollen mit geeigneten Methoden auch quantitativ berücksichtigt werden, wenn die Verhältnisse erwarten lassen, dass diese Maßnahmen eine deutliche Wirkung auch bei größeren Hochwasserereignissen haben. Moore sind im Rückhaltekonzept zu erfassen und deren mögliche Wirkung ist näher zu untersuchen, wenn der Mooranteil für das Einzugsgebiet bedeutend ist.

- Beschreibung der integralen Wirkung dieser Maßnahmen auf Gewässerqualität und -Quantität, Gewässerökologie, Bodenerosion, Wasserhaushalt, etc.
- Ermittlung von möglichen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen innerorts, welchen ein Bemessungshochwasser eines $HQ_{100}+15\%$ Klimazuschlag zugrunde liegt.
- Bei der Konzeption von innerörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Binnenentwässerung für alle maßgebenden Bemessungsszenarien zu berücksichtigen. Die Festlegung der relevanten Szenarien erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt.
- Untersuchung des Zusammenwirkens verschiedener Maßnahmen unter Einbeziehung ihrer integralen Wirkung (Systemanalyse mit Variantenbetrachtung; Nutzen-Kosten-Betrachtung).

Infoblatt "Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte"

Stand November 2016

- Vorschlag für die Auswahl von Maßnahmen:
 - Die Auswahl der Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen als Grundlage für die spätere Planung und Ausführung von Teilprojekten hat nach wasserwirtschaftlichen und v. a. wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Das Ziel der integralen Wirkung (siehe 1. Absatz, Spiegelstriche 1 bis 4) ist in diese Bewertung einzubeziehen.
 - Zu den darüber hinaus vorzuschlagenden Hochwasservorsorge-Maßnahmen zählen u. a. Flächen-, Nutzungs- und Bauvorsorge (Stadtplanungs- und Bauordnungsrechtliche Aspekte, Landwirtschaft), Informations- und Verhaltensvorsorge (Risikodialog und Risikokommunikation) sowie die Eigenvorsorge (z. B. weiterführende Objektschutzmaßnahmen und Elementarschadensversicherung).

Hierzu ist das ausgefüllte Formblatt „Geplante Maßnahmen der weitergehenden Hochwasservorsorge“ mit den Unterlagen des Hochwasserschutzkonzepts beim Wasserwirtschaftsamt vorzulegen. Das Formblatt liegt diesem Infoblatt bei bzw. ist von der Internetseite des StMUV abrufbar.

Wenn der Vorhabensträger ein Hochwasser-Audit nach den Vorgaben des Merkblatts DWA-M551 durchführen möchte, so kann dies im Rahmen des Hochwasserschutzkonzept-Vorhabens oder auch für sich separat gefördert werden.

Wird im begründeten Einzelfall auf Anweisung eines Wasserwirtschaftsamtes ein detailliertes Niederschlags-Abfluss-Modell oder Wasserhaushaltsmodell notwendig, so kann dies mit dem gleichen Fördersatz wie das Hochwasserschutzkonzept gefördert werden. Wesentliche Fragestellungen sind während der Bearbeitung zwischen dem Vorhabensträger und dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Der Umfang der Ausarbeitung der Konzepte orientiert sich an der REWas in der jeweils gültigen Fassung analog den Hinweisen zum „Vorentwurf“. Vollständige Leistungsphasen nach HOAI für die Objektplanung einzelner Bauwerke werden mit den Konzepten nicht erbracht. Als zuwendungsfähige Ausgaben gilt das angefallene Ingenieurhonorar für die Planungsleistungen.

Sofern Gewässerentwicklungskonzepte nicht bereits erstellt wurden, sind diese im Rahmen der integralen Hochwasserschutzkonzepte als eigenständiger Teil mit zu entwickeln. Dies soll mindestens an den Gewässern, die beim Hochwasserschutzkonzept betrachtet werden und auf der gesamten Länge im Gemeindegebiet erfolgen. Wenn der Vorhabensträger die Gewässerentwicklungskonzepte über einen größeren Gewässerumgriff erstellen möchte

Infoblatt "Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte"

Stand November 2016

(empfehlenswert wären zum Beispiel ein gesamter WRRL-Flusswasserkörper), so kann dies ebenfalls im Rahmen des Hochwasserschutzkonzept-Vorhabens gefördert werden.

Soweit das Konzept Oberflächenwasserkörper umfasst, für die hydromorphologische Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind, muss das Maßnahmenprogramm bei der Erstellung des Konzepts berücksichtigt werden.

Vorhaben anderer Verwaltungen (z. B. Naturschutz, Forst, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung,...) sind zu berücksichtigen.

Ablauf

Wenn eine Gemeinde eine Hochwassergefahr an einem Gewässer dritter Ordnung erkennt, kann es sich an das örtlich zuständige Wasserwirtschaftsamt wenden. Dieses prüft, ob die Fördervoraussetzungen gegeben sind und berät die Gemeinde beim weiteren Vorgehen. Die im Vorfeld der Konzepterstellung erforderliche Ermittlung und Festlegung der Bemessungsabflüsse ($HQ_{\text{häufig}}$, HQ_{100} , $HQ_{100}+15\%$ Klimazuschlag und HQ_{extrem}) ist grundsätzlich Aufgabe des Wasserwirtschaftsamts.

Hinweise für eine spätere Förderung der ausgewählten Vorhaben nach RZWas

- Die Förderung nach RZWas unterstützt die Gemeinden bei ihrer Pflichtaufgabe des Gewässerausbaus an Gewässern dritter Ordnung. Maßnahmen in der Fläche oder Rückhaltebecken können nur gefördert werden, wenn diese notwendig sind, um die Hochwassergefahr an einem Gewässer dritter Ordnung zu verringern. Zum Beispiel werden Rückhaltebecken zum Schutz einer Bebauung in einer Geländemulde, in der bei Starkniederschlägen das Niederschlagswasser abläuft, derzeit nicht nach RZWas gefördert.
- Werden zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Rückhaltebecken vorgeschlagen, so können diese nur dann mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn die integrale Wirkung durch Maßnahmen zur fließenden Retention oder dezentrale Maßnahmen in der Fläche verstärkt wird. Die Förderung von sonstigen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen ohne integrale Wirkung erfolgt maximal mit dem Regelfördersatz für technischen Hochwasserschutz.

Infoblatt "Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte"

Stand November 2016

- Der anzuwendende Fördersatz richtet sich nach den zum Zeitpunkt des Erlasses des Zuwendungsbescheids geltenden Fördersätzen und Zuwendungsrichtlinien.
- Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Freistaats Bayern, die bei ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt werden können. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Das Konzept ist der Wasserwirtschaftsverwaltung kostenlos und zur weiteren Verwendung als digitale Ausfertigung und Ausfertigung in Papierform mit Abschluss der Förderung zur Verfügung zu stellen.
- Die hydraulischen Modelle sowie für die Berechnungsergebnisse der Überschwemmungsgebietsermittlung sind der Wasserwirtschaftsverwaltung mit Abschluss der Förderung digital zu übergeben.